

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1865)
Heft: 8

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 12.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis.

Bei allen Postbureauz
franco durch die ganze
Schweiz:

Halbjährl. Fr. 2. 90.

Vierteljährl. Fr. 1. 65.

In Solothurn bei
der Expedition:

Halbjährl. Fr. 2. 50.

Vierteljährl. Fr. 1. 25.

Schweizerische**Kirchen-Zeitung.**

Herausgegeben von einer katholischen Gesellschaft.

Einrückungsgebühr,
10 Cts. die Petitzeile
bei Wiederholung
7 Cts.

Erscheint jeden
Samstag
in sechs oder acht
Quartseiten.

Briefe u. Gelder franco

Protestationschreiben

Fr. Gnaden Bischofs Eugen an die
Regierung von Thurgau.

Eugenius,

durch Gottes und des hl. apost. Stuhles Gnade,

Bischof von Basel

an

Vit. Regierungsrath des Kts. Thurgau.

Hochgeachteter Herr Präsident,
Hochgeachtete Herren!

Durch Zuschrift vom 18. Februar, die Sie an mich zu richten geruhten, machen Sie mir die Mittheilung, daß Sie die offizielle Veröffentlichung des Lehr- und Mundschreibens Sr. Heiligkeit Papsst Pius IX., datirt vom 8. Dezember verfloffenen Jahres, in den katholischen Kirchen Ihres Kantons nicht gestatten können. Sie untersagen die daherige Publikation, weil, nach ihrer Angabe, dasselbst, vom geistlichen Haupte der katholischen Kirche Lehren und Grundsätze vorgetragen sich finden, welche mit der Staatsverfassung und Gesetzgebung des Kantons Thurgau nicht in Uebereinstimmung sind.

Ferners gestatten Sie die Veröffentlichung des von mir, unter'm 29. Jan. abhin an alle meine Diözesanen gerichteten Hirtenbriefs nur unter der ausdrücklichen Bedingung, daß alle Stellen, die sich auf das päpstliche Mundschreiben beziehen, in Folge von mir zu treffender Verfügung weggelassen werden.

Schließlich bedrohen Sie mit Anwendung der bestehenden strafgerichtlichen Vorschriften diejenigen, die Ihrem Verbote sich nicht fügen sollten.

In der Absicht, den Pflichten, welche mein Amt als Bischof mir auferlegt, getreue Folge zu leisten, beehre ich mich,

Ihnen, Hochgeachtete Herren! die Erklärung abzugeben, daß ich Ihnen die Befugniß nicht zuerkennen kann, über die Lehren und Grundsätze der katholischen Kirche zu richten; daß es sich in dem Mundschreiben des heiligen Vaters einzig um dogmatische Lehrpunkte handelt und daß dasselbe durchaus zu keinem Akt auffordert, der etwa gegen Ihre Gesetze sich verstieße; daß mit der Erlaubniß der öffentlichen Verlesung meines Hirtenbriefes unter der angegebenen Bedingniß Sie eine bloß scheinbare (illusorische) Gestattung ertheilen, da ja dieser mein Hirtenbrief des Gänzlichen auf den Inhalt des von Ihnen untersagten päpstlichen Mundschreibens sich stützt, selbst die Gnade des Jubiläums als solche mitinbegriffen; daß Sie somit sich einen Uebergrieff in die religiösen Rechte des katholischen Volkes herausnehmen, das doch sicher das Recht hat, die Worte seiner rechtmäßigen geistlichen Hirten zu hören, gleichwie diese, auch ihrerseits, das Recht haben, die Entscheidungen und Lehren der Kirche allen Katholiken zur Kenntniß zu bringen; daß also demgemäß Ihre Beschlußnahme der in unserem theuren Vaterlande durch das öffentliche Recht garantirten freien Ausübung der katholischen Religion und der Amtspflicht ihrer Diener entgegnet und sie verlegt.

Um mich also meiner ganzen Verantwortlichkeit gegenüber der Hochwürdigen Geistlichkeit und des katholischen Volkes Ihres Kantons wie auch gegenüber der Kirche und aller Bisthumsangehörigen zu entschlagen, meiner Gewissenspflicht Genüge zu leisten, und meine legitime Freiheit zu wahren, lege ich hiemit gegen die Beschlußnahme, die Sie mir durch geehrte Zuschrift vom 18. Februar zur Kenntniß gebracht, feierliche Protestation ein, zu-

gleich auch protestirend gegen alle Consequenzen davon.

Ich erkläre nebstdem, daß ich selbst in der Eigenschaft als Ehrenmann mich beschimpft fühle durch die Drohungen, die Sie entgegenhalten, als wenn der Bischof von Basel und die würdige katholische Geistlichkeit des Kantons Thurgau die Gesetze ihres Landes, nicht etwa um des Gewissens willen, sondern einzig nur aus Furcht vor Ihren Polizeimaßregeln beobachteten.

Nachdem ich hiemit meine Pflicht erfüllt, bitte ich Sie noch, Herr Präsident! meine Herren! um die Gestattung, zwei Bitten an Sie richten zu dürfen:

Die erste nämlich, Sie möchten die Hemmnisse zurückziehen, die Sie der Ausübung meiner bischöflichen Amtspflicht entgegen setzen zum großen Nachtheil der Seelen, deren Hirt ich bin, und des konfessionellen Friedens, den ich so sehr zu bewahren wünsche.

Und zweitens, daß es Ihnen gefallen möchte, sich nicht länger, was den Kanton Thurgau betrifft, der öffentlichen Ankündigung der Gnade des Jubiläums zu widersetzen, welches in den Augen der Katholiken eine ganz vorzügliche Heilswohlthat ist.

In der Erwartung, Sie werden meine obstehenden Erklärungen als abgedrungen durch die traurige und bedauerliche Nothwendigkeit, einer wichtigen und bemühenden Amtsschuldigkeit nachzukommen, geneigt aufnehmen, habe ich die Ehre, Ihnen die Zusicherung meiner ausgezeichneten Hochachtung zu geben.

Hochgeachtete Herren

Solothurn, den 20. Febr. 1865.

† **Eugenius,**

Bischof von Basel.

Die Bisthumskanzlei Basel

macht ammit der Hochwürdigsten Diözesangeistlichkeit und den Gläubigen des Bisthums Basel die Mittheilung, daß Se. Gnaden der Hochwürdigste Bischof Eugenius heute in der Frühe die Reise nach Rom angetreten hat. Obwohl weder die Jahreszeit noch die Witterung zu solch' weiter Reise einladend waren, konnte doch der Hochwürdigste Bischof sie aus dem Grunde nicht weiter hinausschieben, weil nach Verfluß der Osterzeit wieder pastorale Arbeiten und Mühen anderer Art bevorstehen. Das Motiv zu dieser Reise boten die mannigfachen Schwierigkeiten, welchen die Verwaltung des umfangreichen Bisthums unterliegt, sowie andere kirchliche Angelegenheiten, die nur bei persönlicher Anwesenheit des Bischofs in Rom eine beförderliche und gedeihliche Erledigung hoffen ließen. Der Zweck der bischöflichen Reise nach Rom ist somit die Wohlfahrt und das Heil der Diözese, für welche der würdige Oberhirte auch den besondern Segen des Vaters der Christenheit erbitten wird. Der Hochwürdigste Bischof vertraut, daß alle Gläubigen des Bisthums, wie sie um eine glückliche Reise und Rückkunft für ihn bitten, so auch im Geiste mit ihm zu den Füßen des Statthalters Christi mit ehrfurchtsvollster Huldigung sich niederwerfen werden. Des Oberhirten persönlicher Besuch beim heiligen Vater wird dem ganzen Bisthum zur Ehre, zum Ruhm und zum Segen gereichen. Uebrigens wird die Abwesenheit des Hochwürdigsten Bischofs nicht lange dauern; derselbe gedenkt noch vor Ostern in Mitten seiner gläubigen Herde einzutreffen.

Der Hochwürdigsten Diözesangeistlichkeit wird bei diesem Anlaß noch speziell zur Kenntniß gebracht, daß Se. bischöfliche Gnaden für die Zeit seiner Abwesenheit den Hochwürdigsten Herrn Domdekan und Generalvikar P. J. Girardin zum Administrator der Diözese ernannt hat.

Solothurn, den 21. Febr. 1865.

J. Duret,
bischoflicher Kanzler.

Am Grabe des R. P. Theodos.

Vor einigen Tagen schrieb P. Theodos der Kirchenzeitung:

„In kurzer Zeit hoffe ich mich freier von „Geschäften bewegen zu können.“ — Der Wunsch ist rasch erfüllt worden; der Tod hat ihm die Freiheit von diesen irdischen Banden und die Seligkeit in der Anschauung Gottes gebracht!

Als er den 12. ds. im Kapuzinerkloster zu Wyl die Todesnachricht seines intimsten Freundes P. Gotthard (Guardian von Sursee) erhielt, ergriff ihn tiefer Schmerz und er sprach die bedeutungsvollen Worte: „Es ist dies das „dritte Mal, daß ich beim Eintritte in „ein Kloster mit einer solchen Todesnachricht überrascht werde, das sind Mahnungen an mich: Bereite dein Haus!“

Am Vorabend seines Todes schrieb er zu Heiden einem Bekannten in sein Taschenbuch:

„In necessariis unitas,

„in dubiis libertas,

„in omnibus charitas.“

P. Theodosius.

Sein letztes und einziges Wort auf dem Todeslager in einem lichtvollen Augenblicke war: „O Gott, ach mein Gott!“

Das Grab in dem von ihm gegründeten Kreuzspital zu Chur hat die Ueberreste des unvergesslichen und unerseklichen Gottesmannes zugedeckt; an seinem Grabe möchten wir uns seines wohlthätigen Lebens erinnern. Es geschieht dieß am besten durch folgende anspruchlose Lebensskizze, welche der Selige vor 10 Jahren in Folge Aufforderung selbst entworfen hat:

„Geboren den 23. Mai 1808 im romanischen Dorfe Münster an der Gränze Tyrols, wurde ich im neunten Jahre ins naheliegende Taufers geschickt, um die deutsche Sprache zu erlernen. Im zehnten begann ich beim P. Superior, einem Kapuziner aus Tyrol, das Studium der lateinischen Sprache, setzte es fort in Bögen, und bald darauf in Stans, wo mein Bruder P. Florian Capue. Professor war; kam im vierzehnten Jahre zu Baden im Aargau unter Professor Rho-

ner und Federer in die Rhetorik, die ich zu Chur vollendete. Darauf hörte ich ebendasselbst Philosophie und Physik. Wenn die ersten Studien theils aus jugendlichem Leichtsinne, theils aus Mangel an Ueberwachung nicht befriedigten, so waren dagegen die philosophischen Studien mit Erfolg gekrönt.

„Im Jahre 1825 — ich zählte damals 17 Jahre — sollte ich in die Theologie zu Chur eintreten. Die bestehenden Verhältnisse gestieten mir nicht, und ich wollte deshalb ohne irgend Jemanden ein Wort zu sagen vorerst in Solothurn, dann aber, sofern dieß möglich, anderwärts dieselbe studieren. Kapuziner zu werden, daran dachte ich nicht. — Auf meiner Reise nach Solothurn kam ich nach Baden. Ich ließ mir das Grab meines Bruders zeigen, und an demselben entschloß ich mich, in den Kapuzinerorden zu treten, was auch in 14 Tagen bewerkstelligt war. Dies war der Wendepunkt meines Lebens.

„Eingetreten zu Sitten den 20. Okt. 1825, legte ich daselbst den 22. Oktober 1826 — während der Feier der Seligsprechung des P. Angelus ab Acrio, eines Missionärs in Italien — die Gelübde ab, studirte nochmals Philosophie, darauf Theologie bis zum Jahre 1829. Im Jahre 1830 ward ich Priester, 1831 Novizenmeister in Solothurn, 1832 Novizenmeister, dann Lector (Professor der Theologie), endlich Guardian in Baden. Während meines Aufenthaltes an diesem Orte hatte ich Anlaß genug zu beobachten, wie Demoralisation und Irreligiosität überhandnahm, und glaubte, es könnte beides nur durch die gleichen Mittel bekämpft werden, durch die es verbreitet worden — Schulen und Armenpflege. Deshalb war ich damals gar nicht zufrieden mit den Leistungen der Klöster, weil für die Schule so wenig geschah etc. Ich arbeitete an Erstellung eines Penitentialen im Frauenkloster zu Baden, und empfahl die Einführung der barmherzigen Schwestern im dortigen Spital. Daß ich den Tagesfragen nicht fremd blieb, läßt sich begreifen.

„Im Jahre 1841 ward ich in die damaligen Ereignisse gegen meinen Willen hineingezogen. Ich war stets Feind der Revolutionen. Aber nachdem sie begonnen hatte, wünschte ich, daß die Katholiken den Sieg davon tragen und ließ mich daher bewegen, auf eines Freundes Anfrage hin nachzusehen, wie es in den untern Bezirken des katholischen Aargaus stehe. Weiteres — etwa direkte Ermunterung zum Aufstande — fand nicht statt. Dafür Verurtheilung in contumaciam zu vierjähriger Strafe in Aarburg und ewi-

ger Landesverweisung, was durch die Amnestie von 1848 aufgehoben ward.

„Von der Aushebung des Klosters zu Baden an bis 1848 blieb ich in Altdorf als einfacher Missionär; arbeitete an der Gründung des Schulschwesterninstituts, wozu mir Wohlthäter und das Honorar von mehreren kleinern und größern Werken, die ich in den Mußestunden bearbeitete, behülflich waren. Zugleich organisirte ich die Mädchenschule, und hielt während 6 Monaten die Knabenschule von Altdorf, welche sehr im Zerfalle war

„Von Altdorf aus kam ich 1845 nach Chur, wo man meine Ankunft sehr ungerne sah. Bald änderte sich indeß die Ansicht. Ich organisirte sogleich die katholische Schule und nahm mich der Armen der Gemeinde an. Im Jahre 1849 führte ich zuerst die Seidenweberei, dann Stickerer und Strohflechterei, endlich die Baumwollenweberei ein. Jene hat sich erhalten, diese bedeutend erweitert, die zwei mittlern Zweige sind wieder eingegangen. Gleichzeitig führte ich die Schulschwestern ein. Im Jahre 1844 hatten ihrer drei in Menzingen sich niedergelassen und sogleich neue Kandidatinnen angenommen. Trübe Ereignisse in Menzingen machten eine Versetzung wünschbar, und es ward vorerst die Schule von Chur ihnen übergeben, dann im Schloße Rhätzens ein Pensionat gegründet, das ein Jahr später nach Zigers und in diesem Jahre nach Korschach verlegt ward.

„Im Jahre 1850 ward ein katholisches Spital eröffnet im Hause des Hrn. Bürgermeister v. Tscherner, nach zwei Jahren ward indessen der Bau eines neuen begonnen, wozu ich die Gelder durch eine Reise nach Rom, Neapel und Deutschland und durch sonstige Wohlthäter sammelte.

„Gegenwärtig besteht beim Spitale ein Waisen- und Frundhaus. Das Ganze erreicht die Summe von wenigstens 140,000 Fr. Beim Spitale ist eine Bildungsanstalt von barmherzigen Schwestern, von welcher aus nun schon 22 andere Armen-, Waisen-, Kranken- und Korrekionsanstalten mit Schwestern versehen worden. Die Anzahl der Schul- und barmherzigen Schwestern beläuft sich auf 110.

„Diese Bemühungen brachten mir Freunde, wo man sie nicht erwartete, aber auch Feinde, von woher sie nicht hätten kommen sollen. Jenes und dieses stört mich indessen wenig. Was Gott will, und so lange er es will, wird geschehen. Was immer die Menschen sagen mögen, mein Grundsatz ist: Was Bedürfniß der Zeit ist, ist Gottes Wille. Wer also einem Bedürfnisse begegnet, erfüllt Gottes

Willen; darum kann und wird Gott ein Unternehmen der Art nicht ohne Hülfen lassen. Thut er es dennoch nicht, so sei sein Name gepriesen. Bisher hat uns Gottes Güte nicht getäuscht.*)

„Was die Coadjutorie, die Exerzitionen und Missionen betrifft, ist bekannt. Weitere Pläne sind eben nur noch Pläne.“

So weit P. Theodos selber.**)

Wie fruchtbar diese Pläne, zumal in seinem letzten Lebensdezzennium, geworden, das zeigen seine Anstalten und Werke:

Das Kreuzspital in Chur.

Das Lehrschwestern-Institut in Menzingen.

Das restaurirte und erweiterte Kollegium und Pensionat Maria-Hilf in Schwyz.

Vor Allem das Institut der barmherzigen Schwestern vom hl. Kreuz in Ingenbohl mit seinen zahlreichen Armen- und Waisen- und Krankenanstalten und den damit verbundenen industriellen Unternehmungen, als:

Buchdruckerei,
Baumwollenfabrik,
Luchfabrik,
Papiersfabrik u. c.

Das von ihm verwaltete Generalkonvikariat des Bisthums Chur.

Die von ihm verfaßten Bücher: wie Gossine's Evangelienbuch; die Legende der Heiligen u.

Die von ihm theils gegründeten, theils kräftig unterstützten Vereine, wie der Schweizerische Böhnerverein, der Piusverein, der inländische Missionsverein u. c.

R. P. Theodos wandelt leider nicht mehr unter uns, aber sein Geist lebt in seinen Werken fort und der Selige ist nun in einem bessern Vaterland, durch seine Fürbitte für seine inniggeliebte Kirche und sein theures Schweizerland vor dem Throne Gottes thätig. Auf Wiedersehen!

*) „Der Gipfel seiner Kapuze,“ bemerkt die radikale ‚St. Galler Ztg.‘ von P. Theodos, „war ein Zaubersack, aus welcher immer wieder zur rechten Stunde die rettenden Bankbillets hervorschlüpften.“

***) Vergl. ‚Neues Tagblatt aus der östlichen Schweiz,‘ Nr. 40.

Girtenbrief

Sr. Gn. des Hochwfl. Bischofs von Chur.

Wenn man, geliebte Diözesanen! mit aufmerksamem Blicke die Drangsalen betrachtet, welche gegenwärtig schon Reiche und Nationen schwer belasten, ja in naher Zukunft, leider allerdings aus unserm Selbstverschulden, sich zu steigern und zu vermehren drohen; soll man nicht ernstlich an Mittel zur Abhülfe, zur Rettung denken, und selbe bereitwilligst ergreifen, der strafenden Gerechtigkeit Gottes schuldige Genugthuung zu leisten?

Ja wir alle haben gesündigt, wir alle sind abgewichen von dem ewigen Pfade, wir alle bedürfen der Erbarmungen Gottes. Um diese desto sicherer zu erwerben, bietet uns die Kirche Gottes alljährlich die hl. Fastenzeit als bewährtes, sehr wirksames Mittel an.

Aber freuet Euch, meine Theuersten! Um unsern Buß- und Besserungs-Eifer noch mehr zu beleben, unserer Schwachheit und Ohnmacht aufzuhelfen, haben Se. Heiligkeit, der glorreich regierende Papst Pius IX. mit Rundschreiber vom 8. Dezember 1864 für das Jahr 1865 in seiner apostolischen Machtvollkommenheit, väterlichen Huld und Fürsorge neuerdings eine allgemeine Jubelfeier angeordnet, und für die Dauer eines Monats festzusetzen und zu verkünden befohlen.

Ja dieser Jubelablaß ist ein neues Unterpfand der Liebe, welches uns der Statthalter Jesu Christi, der allgemeine oberste Hirt auf Erden, der katholischen Welt zu einer Zeit gewährt und verkünden läßt, in welcher die ihm anvertraute Kirche unter Angriffen und Stürmen seufzet, die sie längst schon zum Sturze gebracht haben würde, wäre selbe nicht von der Hand des Allmächtigen auf unbeweglichem Felsen gegründet, den Stürmen des Irrthums, des Verrathes und der Gewalt bis ans Ende der Zeiten Trotz bietend.

Wir halten es für überflüssig, Euch alle die suchtbaren Züchtigungen zu schildern, womit die schwer gewordene Hand der göttlichen Gerechtigkeit unser alternes Jahrhundert heimsucht, weil es auffallend und offenbar die Trennung von Gott und seiner Kirche mit aller List und Gewalt anstrebt und dabei mit übermäßigem Stolze das Jahrhundert der Civilisation sich nennt. Daher gewahren wir allenthalben jenes Racheschwert des Herrn, das mit fürchterlichen Streichen Völker und Reiche schlägt, Nationen und Regierungen in Verwirrung setzt, und vom Gipfel des blühendsten Wohlstandes in den tiefsten Abgrund unsäglichen Jammers und Elendes stürzt.

Zu allem Unheile aber ist als die traurigste Erscheinung wohl diese zu bezeichnen, daß heutzutage selbst mitten in der Kirche Gottes unter dem Namen treuer Söhne derselben, in Wahrheit aber falsche Brüder und Scheinkatholiken, in unglaublicher Anzahl, ihre eigene Mutter, die Kirche verachten und ganz feindselig gegen selbe aufzutreten sich nicht scheuen. Ja trotz der modernen Grundsätze von Schreib-, Red- und Pressfreiheit soll nur einzig das Wort Gottes gebunden sein. Man trachtet die geistliche Hierarchie in ihren Grundpfeilern zu erschüttern, um alle in der katholischen Kirche festgesetzte Ordnung zu stürzen, wodurch auch Gutgesinnte, irregeleitet und wandend gemacht, nicht mehr wissen, welcher Gewalt es zusehe, die Irrenden auf die Wege des Heiles zurückzuführen und die Gläubigen auf demselben zu leiten.

Was thut jedoch bei all diesen traurigen Zuständen und Ausfichten die katholische Kirche?

Diese zärtliche, erbarmungsvolle Mutter fleht stetsfort mit ihren Kindern, besonders aber in dieser hl. Jubiläums- und Fastenzeit, zu den Füßen ihres erhabenen Bräutigams nicht nur für das allgemeine Wohl der ganzen Christenheit, sondern auch insbesondere für das Heil und die Bekehrung ihrer Widersacher und Feinde. Es hat das Ansehen, als ob sie, gefühllos für ihre eigenen Wunden, nur jene ihrer Verfolger pflegen und heilen wollte. Weit entfernt die ihr zugefügten Ungerechtigkeiten und Unbilden in Bitterkeit zu vergelten, steht sie eine unthätige Haltung beim Unglück und Glend ihrer Verfolger, sogar als verbrecherisch an; sie ruft vielmehr unablässig über dieselben den Geist der Bekehrung, der Besserung herab; sie fleht zum ewigen Erbarmen, daß Religion und wahre Sittlichkeit zurückkehre, Friede und Einigkeit wieder hergestellt werde, damit Alle und somit auch diejenigen beseligt und beglückt werden, welche ihre heftigsten rücksichtslosten Feinde waren.

Lassen wir daher, meine Theuersten! den Muth nicht sinken. Dort auf dem See Genesareth wollte der Herr ja nicht, daß die Apostel sammt dem Schiffe versinken, zu Grunde gehen sollten, und doch schloß er und zwar aus dem Grunde, weil er von ihren Bitten aufgeweckt werden wollte. Kaum aber riesen selbe vertrauensvoll „Rette uns o Herr, wir gehen zu Grunde,“ so richtete er sich auf, gebot den Stürmen des Meeres und es ward stille. Auch jetzt hat es den Anschein, als ob der göttliche Erlöser im Schooße seiner von allen Seiten bestürmten Kirche schlafe. Allein er zögert

mit seiner Hilfe nur deswegen, um durch unser Flehen, durch unsere Bitten, durch unsere wahre Buße und Bekehrung zur Leistung der Hilfe veranlaßt und bewogen zu werden.

Nähern wir uns demnach, Geliebteste! mit vollem Vertrauen dem Throne der göttlichen Güte und Barmherzigkeit während dieser hl. Jubiläumszeit durch den von Sr. Heiligkeit anbefohlenen würdigen Empfang der hl. Sakramente der Buße und des Altars, nebst genauer und gewissenhafter Erfüllung der übrigen vorgeschriebenen guten Werke, zugleich mit dem ernstlichen Bestreben verbunden, der göttlichen Gerechtigkeit möglichste, selbsteigene Genugthuung zu leisten.

Zu dieser Voraussetzung werden die aus den unendlichen Verdiensten Jesu Christi, jenen der unbesleckten Jungfrau und Gottesmutter Maria und der Heiligen bestehenden Schätze der katholischen Kirche, vom erhabenen Statthalter Christi auf Erden aus der ihm übertragenen Machtvollkommenheit „zu lösen und zu binden“ durch Ertheilung des vollkommenen Jubelablasses huldvollst eröffnet. Durch die Zueignung nämlich besagter Verdienste wird bei wahrer Sinnesänderung der Mangel unserer Kräfte zur Leistung schuldiger Genugthuung sodann vollständig ersetzt, und die noch übrigen verschuldeten zeitlichen Strafen werden von der Barmherzigkeit Gottes gänzlich geschenkt und uns nachgelassen.

Indem daher die Kirche einen vollkommenen Ablass darbietet, erläßt sie zugleich an uns die feierliche Aufforderung, nicht etwa nur von den grellsten Ausbrüchen der Sünde, als von der Trunkenheit und den Werken der Unkeuschheit, von Diebstahl, Betrug, Gewaltthat und loszusagen, sondern das ganze Herz dem, was ewig bleibt, zuzuwenden.

Wenn wir endlich auch die Bedingungen erfüllen, um deren Preis uns die Kirche vollkommenen Ablass, vollkommene Sühnung darbietet, so wird die göttliche Gerechtigkeit unsern Schuldbrief zerreißen, und dagegen Barmherzigkeit walten lassen. (Folgen die nähern Vorschriften bezüglich der Jubiläumsfeier, die auf 4 Wochen, vom 1. Fastensonntag bis zum Passionssonntag festgesetzt ist, und mit der Verkündung des päpstlichen Rundschreibens von der Kanzel und dem Geläute aller Glocken beginnen soll.)

O möchten doch Alle die nächstkünftigen Tage der Gnade, welche durch die Feier des Jubiläums und die hl. Fastenzeit doppelt geheiligt sein werden, zu ihrem Seelenheile gehörig benutzen!

Eilet daher, geliebte Diözesanen! zum andächtigen Besuche der bezeichneten Kir-

chen, allwo der Vater der Barmherzigkeit anzusehen ist, daß er die heilige katholische Kirche beschirmen und erhöhen, daß er ihr sichtbares Oberhaupt mit den Reichthümern seiner Gnade erfüllen, und über alle ihre Vorsteher, über alle ihre Kinder die Gaben seines Geistes ausgießen möge, daß er das Unkraut der Irreligionslehre ausrotte und Alle, welche in den Finsternissen des Unglaubens und des Irrthums wandeln, huldvoll zu dem Lichte seiner Wahrheit führe, daß er die Eintracht der christlichen Fürsten, Regierungen und Obrigkeiten bewahre und befestige.

Chur, 3. Februar 1865.

L. S. † Nikolaus Franziskus.

Gereicht es dem Kanton Thurgau zur Ehre?
(Mitgetheilt.)

Der Kanton Aargau ist müde geworden, der Sturmbock gegen alle kirchlichen Institutionen, alle katholischen Rechte, gegen Kirche und Klerus zu sein. Nicht als ob Wille und Lust hiezu gänzlich verschwunden, aber in der Regierungssphäre wenigstens zählt diese Aktionspartei heute auf keine Mehrheit mehr.

Ob aus Verabredung oder Instinkt oder Zufall, das wollen wir nicht untersuchen, aber Thatsache ist's: der Kanton Thurgau spielt seit etlicher Zeit die frühere Rolle Aargau's im Bisthum Basel. Die Ehre, antikirchlicher Sturmbock zu sein, kommt heute der thurgauischen Regierung zu.

Ist's eine Ehre? Es mochte einst dafür gelten, allein in unsern Tagen ist es gewiß eine Verblendung, wenn ein Staat durch despotisches Knechtungssystem und josephinischen Steifzopf glaubt, sich Ruhm in der Mitwelt zu erwerben.

Ist's eine Ehre? Im Kanton Aargau begann das Ehrgefühl gerade der Reformirten zuerst es zu fühlen, daß es eigentlich wenig ehrenvoll ist, ein wehrloses katholisches Volk, eine waffenlose Geistlichkeit so zu fürchten, mit speziellen Ketten zu fesseln, einer ganz ausnahmsweisen Ueberwachung bedürftig zu halten. Und wenn's noch lange, ungeachtet dieses Ehrgefühls, so fortging und zum Theil so fortgeht im Kanton Aargau, so konnte man wenigstens die Rechtfertigung oft hören: „Wir Reformirte thun euch keine

Gewalt an; es sind eure katholischen Staatsmänner, die derartige Anträge stellen, solche Beschlüsse hervorrufen und unterstützen. Was sollten wir Reformirte dann uns wehren, mitzustimmen?" Es ist nicht nöthig, die Blößen dieser Ausflucht aufzudecken; genug, die Ausflucht selbst zeigte hinlänglich, daß man sich seines eigenen Benehmens, des an dem Katholizismus praktizirten Despotendruckes schämte; daß man seine Ehre noch zu wahren glaubte, indem man jenes Benehmen den katholischen Regierungsgliedern selbst in die Schuhe schüttete!

Ist's also eine Ehre für Thurgau, die Rolle Aargau's nun zu spielen, ohne selbst noch jene schwache Hinterpforte zu haben, um der Schande zu entgehen, die dem Faustrecht des Stärkern anklebt? Denn kein Katholik in euerm schönen Thurgau, auch nicht ein Regierungsrath steht zu den Beschlüssen, hat dazu geholfen, hat sie hervorgerufen, nimmt sie in Schutz, jene Beschlüsse, die einen religiösen Opfergang in den katholischen Kirchen als Vagantenbettelei verpönen, die einer voll Tiefe der Wahrheit ergreifenden Ansprache des armen Priestergreises Pius IX. die Kundmachung versperren, von der julianischen Verfolgung der katholischen Volksschulen, die seit etlichen Monaten vielleicht keine neuen Eroberungen mehr gemacht, nicht einmal Erwähnung zu thun.

Es sind also die Reformirten, die, weil drei Viertel an Zahl im Kanton vertreten, ein russisches Czarenthum an dem schwachen katholischen Volke, am würdigen Klerus, am fernstehenden Papst oder Bischof ausüben. Es sind die Reformirten, die sich anmaßen, die päpstliche Encyclika zu beurtheilen, die in Sachen hineinreden, von denen sie auch nicht von Ferne einen richtigen Begriff haben. *) Vereicht das zur Ehre, ist es loyal, ist es republikanisch? Ist das ein toleran-

*) Komisch ist es wahrlich, daß selbst die vom Bischof jedem Geistlichen während der Jubiläumzeit vorgeschriebene „Collecta pro Papa in der hl. Messe“ vom Antragsteller des Verkündigungsverbotes im Sinn einer Gelde Collecte für den Papst (die seine Raswolle mit aller Gewalt einen Peterspfennig wittern) interpretirt worden sein soll. Traurig und doch lächerlich!

tes Benehmen? Heißt das den konfessionellen Frieden lieben und bewahren? Werden so die gegenseitigen Beziehungen besser? Führt bei solchen Dekreten das katholische Volk sich in seinen religiösen Rechten gesichert? — Nein, hundertmal größer ist die Schande eines solchen religiösen Despotismus im Thurgau als im Aargau, weil er ganz aus konfessioneller Befangenheit und Abneigung, zugleich aus dem Gefühl der materiellen Uebermacht und aus aufgeblähtem Hochmuth hervorgeht. *)

Ja, schimpfet nur, ihr protestantischen Machthaber, über Inquisition und Index, über Bannstrahl und Obscurantismus. Euer Schimpfen fällt auf euch selbst zurück. Die Kirche, die sich göttlichen Ursprungs weiß und sich als Trägerin der ewigen göttlichen Wahrheit bewußt ist, sie war tausendfach berechtigt, die Reinheit ihrer Lehre und des Glaubens im Volke durch energische, aber immer geistige Mittel zu wahren. Aber ihr, die ihr die Parole der Freiheit in Forderung und Glauben im Munde stets führet, ihr wagt es, das ernste Wort eines Hohenpriesters an seine Gläubigen (nicht an euch) in Fesseln zu legen, es vor eure Inquisition zu ziehen, mit eurem Bann zu belasten, auf euern Index zu setzen, gewiß Alles im Namen der religiösen Freiheit!!! Seid ihr etwa unfehlbar, habt ihr etwa ein göttliches Mandat, sprechen die Evangelien zu einem thurgauischen Regierungsrath: Du bist der Fels, und auf diesen Felsen will ich meine Kirche bauen? Ja ist eure Einsicht, eure Erfahrung, eure Geisteswissenschaft auch nur würdig, die Schuhriemen zu lösen einem Pius IX., einem Dupanloup, einem Ketteler, einem Greith — zu geschweigen von der Lehrautorität der seit 19 Jahrhunderten bestehenden Kirche an sich? Was ist also euer Thun, als reine Willkür, als

*) Wir bemerken noch, daß wir obigen Vorwurf nicht auf das reformirte Volk wälzen, das in solchen Dingen gewöhnlich den Frieden liebt und mehr Toleranz versteht als seine Lenker; wir haben unter den bemeldeten Reformirten nur die reformirten Staatslenker im Auge.

elende Inkonsequenz, als fauler Haß des Katholizismus? — Ist das Ehre, bringt das Ehre dem Kanton Thurgau? Ewig Nein!

Zur Feiertags-Abschaffung.

(Correspondenz aus dem Frickthal.)

Als die Franzosen in der Schweiz waren, so machte auch eine, vom damaligen Zeitgeist erleuchtete Soldatentruppe dem großen, etwa $\frac{3}{4}$ Stunden von Rheinfelden entlegenen Dorfe Möhlin einen Besuch. Fromme Soldaten gehen gern in die Kirche, das hat der Schreiber dieses selbst schon gesehen; aber auch schlechte Soldaten gehen gern in die Kirche. Beide Gattungen suchen etwas darin, jene Gottes Segen, diese Kirchenschätze. Die französischen Soldaten gingen zu Möhlin auch in die Kirche, und bald darauf begegnete der Pfarrer einem Husaren, angethan mit einem Chormantel, auf hohem Roß an ihm vorbeigaloppirend. Dem Pfarrer kam der neumodische Ritter so komisch vor, daß er nicht anders als den Mund ein wenig verziehen konnte und zwar gerade im Augenblicke, als der Husar an ihm vorbeisprengt. Dieser muß es bemerkt haben und dadurch gereizt worden sein; denn mit schon gezücktem Säbel, wie er einherreitet, schlägt er gegen den Priester. Dieser weicht aus, und ist gerettet.

In eben demselben Möhlin tagte im letzten Januar, als die Klänge der Anti-Feiertagsglocke von Solothurn her auch nach Mauracien tönten, die Kulturgesellschaft des Bezirks Rheinfelden. Das geschah in der „gemeinschaftlichen Versammlung der Kulturgesellschaft und des landwirthschaftlichen Bezirksvereins... Sonntag den 22. Januar im obern Schulhause.“ Und wirklich stand unter den Traktanden auch: „Verhandlung über einen Antrag, betreffs Verminderung der Feiertage.“ Sonst meinte man, diese Herren von der Kultur geben sich ab mit „Belehrung über den Nutzen der Schärmäuse“ mit „pomologischen Atlaffen“ u. dgl.; jetzt aber beschäftigten sie sich mit den katholischen Feiertagen; und was beschließt die „gemeinsame Versammlung“ der beiden Bezirksgesellschaften? (Etwas 1) es sei nicht genug vermindert, wenn

St. Joseph und Maria = Verkündigung nicht mehr gefeiert werden, und darum wolle man 2) die kirchliche Obrigkeit anstandgemäß ersuchen, noch einige zu beiseitigen?

O nein, so weit vergibt sich ein rechter Kulturherr nicht; sondern man beschließt, eine Eingabe an den Regierungsrath zu Händen des Großen Rathes, er soll, wie der Kanton Tessin, von sich aus handeln, wenn die kirchlichen Behörden in die Verminderung oder Verlegung der Feiertage nicht einwilligen. Man sieht, die Herren haben, wenn auch nicht viel gelernt, doch nicht Alles vergessen. Dann gibt es auch Leute, das Herz wallt ihnen in dulci jubilo, wenn sie meinen, mit ihrem quos ego! den Pfarrer, den Bischof oder gar den Papst erschreckt zu haben. *)

Hat dieses Beschlußlein von einer ganz kleinen Gesellschaft seine komische Seite, so fehlt es doch auch nicht an Tragischem dabei. Es ist überaus betrübend, beobachten zu müssen, wie Einige die sich nur durch einen bessern Rock, aber nicht durch eine bessere Seele von dem Landmann unterscheiden, schonungs- und erbarmungslos mit dem Volke umgehen. Ist's Euch ernst, ihr Herren!

*) Ist wohl in dieser Versammlung der Hr. Pfarrer von Möhlin auch zugegen gewesen und welche Stellung hat er eingenommen? In der „Sitzung des engern Vorstandes am 31. Dez. 1864“ wurde er als neues Mitglied aufgenommen, also 3 Wochen vor der Versammlung in Möhlin. Bisher wurde es nicht gerügt, wenn auch katholische Geistliche Mitglieder der Kulturgesellschaft und des landwirtschaftlichen Vereins wurden, weil man in guten Treuen annehmen konnte, die Kulturgesellschaft strebe nach einem kultivirten Volke auf einem kultivirten Boden und die landwirtschaftliche Gesellschaft nach Hebung der Landwirtschaft; nun wir aber sehen müssen, wie die „gemeinschaftliche Versammlung“ beider Gesellschaften sich mit kirchlichen Fragen befassen, (was, offener gesagt, diese Gesellschaften eben so wenig angeht als den Papst der neue Postkurs Brugg-Laufenburg), so werden die Herren Geistlichen wissen, welche Stunde im Kulturthum geschlagen habe. Der Geistliche hat seine Mission von der Kirche und läßt sich darum in kirchlichen Angelegenheiten nichts von den Kulturgesellschaften aufstrotzen.

mit der Volksouveränität, so laßt das Volk auch über diese Angelegenheit abstimmen. Das werden sie weislich unterlassen; dürften sie doch selbst zehn gegen eins wetten, daß von 100 Frikthalern auch nicht 10 für noch weiter gehende Verminderung der Feiertage stimmen würden. *) Sollte gegen den Willen des Volkes das Volk doch wieder um einige Feiertage verkümmert werden, und das Volk wollte an diesen Tagen doch feiern, dann wird die Kulturgesellschaft zu verhandeln haben, wie das Volk an den ehemaligen Feiertagen zur Arbeit zu zwingen sei. Man liebäugelt nach Rußland, läßt einige Duzend Knuten kommen und vertheilt sie an die Kulturhelden. Diese stellen sich damit an den abgestellten Feiertagen an die Kirchenthüren, hauen alle ultramontanen Kirchengänger damit zusammen und treiben sie in die Salinen und Fabriken.

Sag' an, Helvetia, du Heldenvaterland!
Wie ist dein altes Volk dem jetzigen verwandt?

Wochen-Chronik.

Solothurn. Der Hochw. Bischof hat auf die von der letzten Diöcesanconferenz an ihn ergangenen Begehren den Diöcesanständen vorläufig die Antwort ertheilt, daß er, da die gestellten Begehren von höchster Wichtigkeit und umfassender Tragweite seien, mit der Antwort noch zu warten und zuerst die Gegenstände einer ernstlichen Prüfung unterbreiten werde. Zugleich hat der Hochw. Bischof die Versicherung erneuert, daß er in gewissenhafter Auffassung seiner Amtspflicht bestrebt sein werde, den Wünschen, so weit es die berhörtlichen Vollmachten, die Gesetze der Kirche und die Sorge für das wahre Heil der Gläubigen gestatten, entgegenzukommen und das gute Einverständnis zwischen Staat und Kirche, soweit von ihm abhänge, zum Nutzen beider zu bewahren und zu fördern.

*) Wie die Frikthaler nach Feiertags-Verminderung gelüftig seien, erhellt daraus, daß unseres Wissens auch nicht Eine Pfarrgemeinde von der kirchlichen Anerbietung, die Patrociniumsfeier auf den folgenden Sonntag versetzen zu können, Gebrauch gemacht hat. Aber da greifen unsere Kulturdoctores dem Volk den Puls nicht. Weil es nichtwill, soll es müssen.

— **Se. Gn. Bischof** hat vor seiner Abreise die vom Kapitel vorgeschlagene Gottesdienst-Ordnung in der hiesigen Cathedral- und Pfarrkirche genehmigt. Zufolge derselben wird jeden Sonntag von 5—9 Uhr Messe gelesen, um 9 Uhr beginnt die Predigt und darauf folgt ein kurzes Pfarramt (mit Weglassung der bisherigen Pfarrmesse); Nachmittags 3 Uhr beginnt die Vesper. An den Werktagen findet die Pfarrmesse im Sommer um 7 Uhr, im Winter um 8 Uhr statt. Während der hl. Fastenzeit werden jeden Mittwoch und Freitag Predigten gehalten. Möge nur der neugeordnete Pfarrgottesdienst fleißig besucht werden.

Luzern. Die angeregte Abschaffung der Feiertage macht hier viel Aufsehen und man spricht bereits von Volkspetitionen gegen dieses Projekt. Die Luzerner Zeitungen sagen: „Es ist gewiß diese Aufhebung weder im Sinne der Geistlichkeit, noch des katholischen Landvolkes, sondern nur der Wunsch einiger Speculanten, die nicht gerne beten und nicht gerne arbeiten. Wenn nun aber Niemand etwas sagt und Niemand etwas thut und alles stille ist, so könnte am Ende der Bischof und die Regierung meinen, es wäre dem Volke recht, wenn man mit den Feiertagen abfare. Auch unsere Regierung weiß wohl, daß die Abschaffung der Feiertage unter dem Volke große Unruhe und Besorgniß, viel Unzufriedenheit und Widerwillen verursachen müßte, da erst vor einigen Jahren vier solcher Tage zu Werktagen umgeschaffen wurden. Es braucht nur eine Petition herumgeboden und unterschrieben zu werden, so wären Bischof und Regierung gesichert und gegen den Willen des Volkes würde eine solche wehethuende Abrufung nicht erfolgen! *)“

Aargau. Seit acht Tagen werden in dem nahen Schwörstetten, Großh. Baden, täglich zwei bis drei Predigten von Jesuitenmissionären abgehalten, woran auch

*) Auch im Kanton Aargau ist die Stimmung des katholischen Volkes nicht günstig für die Feiertags-Abschaffung. Ueberhaupt haben mehrere Beschlüsse der jüngsten Solothurner-Diöcesan-Staats-Konferenz im Bisthum Basel Mißfallen erregt und ein Ausspruch des Volkes darüber dürfte nicht ausbleiben.

schweizerische Nachbarn theilnehmen. Augustin Keller in Arau denkt bereits an Truppenaufgebote, um die von Schwörstetten heimkehrenden Weiber, wenn sie gar zu jesuitisch aussehcn, verjagen zu können.

Bernischer Jura. (Eingcsandt.) Von Montier (Münster), einer erst vor drei Jahren creirten katholischen Pfarrei, kommt uns die Trauerbotschaft zu, daß ihr erster Pfarrer in noch jugendlich rüstigem Alter nach kurzer Krankheit den 21. dies gestorben ist. Hochw. Hr. Josef Stanislas L'Hoste, geboren Anno 1821, gehörte einer der angesehensten und frömmsten Familien Bruntrut's an. Ein Beweis der in dieser Familie waltenden Gottesfurcht ist, daß der Hingeschiedene noch einen Bruder hinterläßt, der Mitglied der Gesellschaft Jesu ist und drei Schwestern, die in religiösen Orden sich befinden und zwar zwei als Oberinnen. Eine vierte Schwester, die auch Ordens-

frau war, ging vor Kurzem ihrem Bruder in die Ewigkeit voraus. Im Jahr 1847 war Hr. L'Hoste, nachdem er in Luzern bei den Jesuiten den Seminarskurs vollendet, in Solothurn zum Priester geweiht worden. Bald darauf ward er Professor am Colleg in Bruntrut, dann Prinzipal desselben, die leitende Seele der Anstalt, als sie noch rein katholisch und jurassisch war. Zugleich war er der Obere des Convicts, das er zum Frommen der studirenden Jugend in Bruntrut gründen half und das unter so weiser Leitung herrlich aufblühte, bis von Bern der Schlag kam, der dies Collegium zu einer Kantonal-Anstalt umschuf, ihm hie-mit den Charakter einer Mischschule aufprägte (es wurden sofort etliche Protestanten als Professoren hingestellt) und dadurch die sämtlichen geistlichen Professoren veranlaßte, ihre Entlassung einzugeben. Man mag über die Zweckmäßigkeit dieses Schrittes verschiedener Ansicht sein, gewiß ist, daß er aus höchst edlen, reinen Motiven, aus treuer Liebe zur Kirche und aus hl. Eifer für die religiösen Interessen des Landes geschah und daß er ein großes materielles Opfer forderte, indem die meisten dieser geistlichen Professoren ins Privatleben zurückkehren mußten. Auch Hr. L'Hoste gehörte

zu diesen, doch berief ihn bald hernach die Stimme seines Oberhirten, des sel. Bischofs Arnold, als ersten Pfarrer auf die so eben errichtete Pfarrstelle von Montier. Mit Eifer und Hingebung erfüllte er seinen Posten, durch seinen sanften, ruhigen Charakter, seinen reinen Wandel, sein freundliches Wesen erwarb er sich die ungetheilte Anhänglichkeit seiner Pfarrei, wie auch die Hochachtung der protestantischen Bevölkerung. Er ward als Pfarrer nach Bruntrut begehrt, doch schien es allzu bedenklich, der erst aufkeimenden und so wichtigen katholischen Pfarrei Montier ihren geliebtesten Seelenhüten, der so schönes Wirken versprach, so bald wieder wegzunehmen. Auch geschahen Schritte von Seite der Pfarrei für dessen Erhaltung. Es ward entsprochen, Hr. L'Hoste blieb, aber nur, um nach wenigen Monaten in die ewigen Wohnungen des Himmels hinüberzugehen.

R. I. P.

St. Gallen. Der Regierungsrath hat in Abweichung von dem bisherigen Verfahren von dem Fastenmandate des Hochw. Hrn. Bischofs einfach Notiz genommen.*)

— Der Regierungsrath wurde anläßlich des Skandales, welches Buob und Genossen in der Kirche von Morschach aufgeführt haben, angefragt, ob er solchen Anflug nicht verhindern könne. Die Protestanten und auch zwei Katholiken in der Regierung beschlossen, der Bitte um Schutz für den katholischen Gottesdienst kein Gehör zu geben. Es ist mit diesem Beschlusse ein prinzipieller Entscheid gefällt. Fürderhin, bemerkt das „N. Tagblatt“ mag Jeder, der da will, in unsere katholischen Kirchen eindringen, wir haben keinen Schutz als denjenigen, welchen ein gesunder Arm uns bietet.

Berichte aus der protest. Schweiz. Im Kanton Zürich organisiert sich in Folge des antichristlichen Auftretens des Pastor Vögelin bereits eine der „gläubigen Richtung“ angehörende Versamm-

*) Die Regierungen von Zürich, Glarus etc. etc. haben gegen die Verkündung der Encyclica keine Einsprache erhoben. Thurgau allein glaubt sich bis jetzt berufen, gleich seinem kaiserlichen Mitbürger Napoleon III. in derselben Gefahr für die Staats-Hohheit zu erblicken und durch ein Verbot bei seiner kaiserlichen Majestät sich als Kammerdiener zu empfehlen.

lung von circa 60 Männern, um ihrer Richtung im Kanton Zürich wieder das nach ihrer Ansicht zukommende Uebergewicht zu verschaffen. Es soll eine Organisation ähnlich derjenigen vom Jahr 1839 geschaffen werden, um vor der Hand mit Massenpetitionen einen Sturm gegen die Hochschule, die Kantonschule und das Seminar heraufzubeschwören. Ein Dreierkomitee ist schon ernannt.

Kirchenstaat. Rom. Der Papst hat ein eigenhändiges Schreiben an Msgr. Dupanloup gerichtet wegen seiner energischen Vertheidigung der Encyclica gegenüber der Presse, der man eine beliebige Interpretation gestattet habe, während die berechtigten Interpreten schweigen mußten.

Personal-Chronik.

Ernennung. [Solothurn.] Als Pfarrer des Klosters Rominis Jesu wurde Hochw. Herr Fluri, gegenwärtig Pfarrer in Selzach, gewählt.

[Luzern.] Se. Hochwürden Herr Propst Dr. Tanner erklärt mit Zuschrift an den Regierungsrath die Annahme der auf ihn gefallenen Wahl und verzichtet auf die bis hin inne gehabte Stelle eines Custos der Stift zu St. Leodegar. An seine Stelle hat hierauf der Regierungsrath zum Custos ernannt: den Hochw. Herrn Chorberrn Jost Scherzmann.

An die durch Absterben des Hochw. Hrn. Propst Ven ledig gewordene Stelle im Erziehungs-rath schlägt der Regierungsrath dem Großen Rath vor den Hochw. Herrn Propst Dr. Tanner.

Derselbe erwähnte ferner zum Chorberrn an der Stift zu St. Leodegar den Hochw. Herrn Jos Amrein, Professor der Theologie. Derselbe erhält ein sog. Familien-Kanonikat, während Hochw. Hr. Chorberr Fischer (der bis hin ein solches inne hatte) in ein sog. Präbenden-Kanonikat vorrückt.

Zur Würde eines nichtresidirenden Domherrn des Bisthums Basel, an die Stelle des Hochw. Hrn. Propst Ven sel., berief der Regierungsrath den Hochw. Hrn. Kammerer Elmiger in Schüpfheim.

Zuländische Mission.

Durch Hochw. Pfarrer Jurt:
von der katholischen Gemeinde in Basel
Fr. 334. —
Vom Piusverein Herznach „ 3. —
Uebertrag laut Nr. 7 „ 1420. 20
Fr. 1757. 20

Schweizerischer Pius-Verein.

Empfangs-Bescheinigung.

a. Für den Jahresbeitrag von den Ortsvereinen Arth, Herznach.

b. Abonnement auf die Pius-Annalen von den Ortsvereinen Stalden, Gich, Sarnen, Basel, Herznach.

Paramenten-Handlung von Joseph Bäber,

Stifts-Sigrift im Hof Nr. 22 in Luzern.

Alle Arten und besonders gute und feste Stoffe zu Kirchen-Paramenten aus Deutschland und Frankreich, darunter Kunstgewebe nach anerkannt stylgerechten Mustern des Mittelalters in allen und besonders soliden Farben; Seiden, Damast, ohne und mit verschiedenen Goldgeweben in gut und halbguter Qualität, auch mit gothischer Verzierung, ebenso verschiedene Goldstickereien. Auch sind vorrätzig und stehen zur Einsicht bereit verfertigte Waaren, als: **Messgewänder**, in älterer und neuerer Form und Schnitt, **Stohlen**, **Velum**, **Chormäntel**, **Fahnen** und alle in dieses Fach eingehenden Artikel.

Ferner halte stets eine schöne Auswahl Kirchengefäße, nämlich: große und kleine **Lampen**, **Kerzenstöcke** in Metall und Holz, gothische und andere **Kelche**, **Ziborien**, **Verschleuzer**, **Kreuzpartikel**, **Monstranzen**, **Kännchen**, **Rauchfässer**, **Prozessionslaternen**, u. Auch einige **Blumen**, feine, halbfeine und ordinäre **Gold-** und **Silberborten**, **Spitzen**, **Fransen**, **Quasten**, **Tüll-** und **Filet-Spitzen**, verfertigte **Alben**, **Messgürtel**, **Stickereien** kleinerer Art, und zur Stickerei dienender **Faden**, **Bouillons**, **Paillettes** u. in Gold und Silber. Ferner einige große und viele kleine **Statuen** in Farben und sogenanntem Elfenbeinguß.

Reparaturen von allen in dieses Fach einschlagenden Artikeln werden bereitwilligst, bestmöglichst und billig besorgt.

Verlag der Fr. Hurter'schen Buchhandlung in Schaffhausen.

Fasten-Literatur.

Passions - Predigten

von
A. Westermayer.

8 Bde. eleg. geh. Fr. 19. 70.

(Jeder Band wird auch einzeln gegeben.)

Die Kritik hat einstimmig diese Fastenpredigten als die vollständigste, gediegenste Sammlung dieser Art, als eine wahre Rüstkammer anerkannt, in der die wichtigsten Waffen gegen Unglauben u. niedergelegt seien.

Maßl, der Kreuzweg des Herrn. Ein Band. Fr. 3. 90.

— das Leiden und Sterben Jesu Christi. 7 Hefte. Fr. 1.

Hafel, Leidensbilder. Fr. 3. 45.

Wiser, die sieben Worte Jesu am Kreuze. Fr. 2. 55.

Stabell, der Kreuzweg des Herrn — unser Lebensweg. Fr. 1. 30.

Betrachtungen über das Leiden und Sterben unseres Herrn Jesu Christi auf jeden Tag des Monats. Fr. 1. 90.

Für den Märzmonat:

Herrlichkeiten und Tugenden des heiligen Joseph, des Vorbildes der innerlichen Seelen, oder **Betrachtungen für den Monat März** und alle Montage des Jahres. Von P. Huguet. Zweite verbesserte Auflage. Mit 1 Stahlstich. Eleg. geh. Fr. 2. 50.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen, in Solothurn durch die Scherer'sche Buchhandlung.

In der Vereins-Buchhandlung und Buchdruckerei in Junsbrud ist erschienen:

Stanhurst, Wilh., S. J., Geschichte des unsterblichen in einem sterblichen Leibe leidenden Gottes. Aus dem Lateinischen von Josef Kinkl. 2. Auflage. mit einem Stahlstich.

Preis 3 Fr. 75.

Im Verlage des Unterzeichneten sind soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen des In- und Auslandes zu beziehen:

Clericus, Friedrich, Zehn Gebote katholischer Kindererziehung. Ein Volksbüchlein für katholische Eltern. VIII und 239 S. gr. 8^o. geh. Preis Fr. 1. 95.

Friedrich Clericus, durch die Herausgabe seiner „Standeswahl“ als praktischer Originalschriftsteller für das katholische Volk bereits rühmlichst bekannt, bietet den christlichen Eltern in seinen zehn Geboten katholischer

Kindererziehung einen Leitfaden für die Erziehung besonders solcher Kinder, die noch klein und noch nicht schulpflichtig sind, sich also in einem Alter befinden, wo gerade die elterliche Erziehung allein maßgebend ist für das zukünftige zeitliche und ewige Wohl der Jugend. Wir empfehlen das Büchlein einem hochwürdigen Klerus ganz besonders zur Verbreitung in den Gemeinden, wo es gewiß sehr segensreich wirken wird.

Die christliche Frau, Gattin und Mutter.

Rathschläge für meine Tochter und meine Enkelin von Madame *. Aus dem Französischen. Mit bischöflicher Approbation. XVI u. 148 S. gr. 8^o. geh. Preis Fr. 1. 30.

Mit vierfacher bischöflicher Approbation und Empfehlung versehen, von denen zwei (von Freiburg und Mainz) der deutschen Uebersetzung erteilt wurden, tritt dieses Büchlein in die christliche Welt ein und erteilt Frauen und Jungfrauen, Gattinnen und Müttern eine Reihe von Rathschlägen für das Leben, die ebenso praktisch als leicht befolgsbar, wie sie von dem Geiste einer wahren und innigen Religiosität durchdrungen sind und um so mehr Werth haben, da dieselben (und dies verdient ganz besonders hervorgehoben zu werden) von einer Dame herrühren, deren wahre allseitige Bildung und Erfahrung sie wohl berechtigt, so zu ihren christlichen Schwestern zu sprechen, wie es hier geschieht. Wir glauben uns nicht zu irren, wenn wir auch der deutschen Uebersetzung des Werkes denselben Beifall versprechen, den in Frankreich das Original gefunden.

Mainz, im Januar 1865.

Franz Kirchheim.